Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.07.2023 **Drucksache** 18/**30421**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –

Frage Nummer 58
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen plant sie, um Long COVID besser zu verstehen, welche finanziellen Mittel werden von ihr bereitgestellt, um die Forschung zu Long COVID noch schneller voranzutreiben und Behandlungsmöglichkeiten für betroffene Patienten zu entwickeln und kann die Staatsregierung sicherstellen, dass sowohl Betroffene als auch medizinisches Fachpersonal angemessene Unterstützung, Informationen und Ressourcen erhalten, um den Anstieg der Long COVID-Fälle bewältigen zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung erkannte bereits frühzeitig im Jahr 2021 den dringenden Handlungsbedarf. Im Jahr 2021 wurden fünf Mio. Euro für die bayerische „Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ bereitgestellt. Im Haushalt 2023 stehen erneut fünf Mio. Euro für eine zweite Förderinitiative zum Post-COVID-Syndrom zur Verfügung.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst fördert grundsätzlich keine Einzelprojekte. Die für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel werden vielmehr grundsätzlich zur Gänze an die Hochschulen ausgereicht, die dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 108 BV garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung entscheiden. Mit Blick auf die besondere Situation während der Coronapandemie wurden in der Vergangenheit ausnahmsweise folgende Projekte mit Bezug zu Post- bzw. Long-COVID und ME/CFS gefördert:

– 800.000 Euro zur Erforschung von Ursachen und Therapien des Chronischen Fatigue-Syndroms „Baynet for ME/CFS“
– Ende 2021 wurden sechs Mio. Euro (eine Mio. Euro je Standort) an die Standorte der Hochschulmedizin, mit der Zweckbestimmung ausgegeben, diese für Forschung zu SARSCoV-2 zu verwenden

Die Medizinischen Fakultäten widmen sich zudem den Themen Long- und Post-COVID aber in zahlreichen weiteren Forschungsvorhaben. Die Veröffentlichung der

Forschungsergebnisse erfolgt nach Durchlaufen eines Qualitätssicherungsprozesses (Peer-Review) auf den üblichen Wegen (Fachzeitschriften, Konferenzen etc.).

Auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) finden sich Informationen für Bürgerinnen und Bürger zu Krankheitsbild, Versorgungsstrukturen und weiteren Kontaktstellen. Die Informationen werden kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert. Aufbauend auf einem bereits im Jahr 2021 eingerichteten Runden Tisch zum Thema „Stärkung der Rehabilitation und Nachsorge nach COVID-19-Erkrankung in Bayern“ wurde vom StMGP eine fortlaufende Arbeitsgruppe „Indikation Post-COVID-Syndrom“ auf Fachebene initiiert. Vertreter der Leistungserbringer, Kostenträger, Wissenschaft, Verwaltung sowie Betroffene tauschen sich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe regelmäßig aus. Darüber hinaus fanden seit Juli des Jahres 2022 zwei Vernetzungstreffen der Projektnehmer der ersten Förderinitiative und am 17.03.2023 auf bayerische Initiative ein Vernetzungstreffen von Expertinnen und Experten und Vertretern der Politik in der Bayerischen Vertretung in Berlin statt.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die Mehrzahl der zu behandelnden Fälle nicht im akutstationären, sondern primär im ambulanten Sektor zu versorgen ist. Aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Krankenversicherungsrecht und das Vertragsarztrecht wäre es am Bund gelegen, hier die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung der Betroffenen zielgerichtet auszugestalten und zu verbessern, was bisher unterblieben ist. Der Bund wurde bereits 2021 im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz auf die Notwendigkeit eines Nationalen Aktionsplans hingewiesen (TOP 5.2 der 94. GMK, Beschluss vom 16.06.2021). Innerhalb der geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben sind die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVB) für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung zuständig, in Bayern nimmt diese Aufgabe die Kassenärztliche Vereinigung Bayern wahr. Die KVB war hier rasch aktiv geworden und hat bereits im Sommer des Jahres 2021 ein Long-COVID-Netzwerk (LoCoN) gebildet, das seitdem strukturierte Behandlungspfade und -maßnahmen erarbeitet. Einzelheiten finden sich unter [1] Ferner wurden insbesondere für besonders schwer Betroffene u. a. an allen bayerischen Universitätskliniken Post-/Long-COVID-Anlaufstellen eingerichtet.

[1] https://www.kvb.de/ueber-uns/zusammenarbeit-mit-gesundheitspartnern/bayerisches-long-covid-netzwerk/